

## **Änderungsvereinbarung zum Beherrschungsvertrag**

**zwischen**

- (1) **ProSiebenSat.1 Media SE**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 219439, Medienallee 7, 85774 Unterföhring (**P7S1**) und
- (2) **Seven.One Entertainment Group GmbH (vormals: Joyn GmbH)**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235362, Medienallee 7, 85774 Unterföhring (**Seven.One**);

P7S1 und Seven.One gemeinsam werden nachfolgend als die **Parteien** oder einzeln als eine **Partei** bezeichnet.

### **Vorbemerkung**

- (A) Zwischen der P7S1 als herrschender Gesellschaft und der damaligen Joyn GmbH, ehemals mit Sitz in München, als abhängiger Gesellschaft wurde am 23. Juli 2025 ein Beherrschungsvertrag geschlossen (**Vertrag**, beigelegt als **Anlage**). Dem Abschluss des Vertrags hat (i) die Hauptversammlung der P7S1 mit Beschluss vom 28. Mai 2025 und (ii) die Gesellschafterversammlung der Seven.One mit Beschluss vom 1. August 2025 zugestimmt.
- (B) Nach § 3 Abs. 3 des Vertrags ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Zur größeren Verlässlichkeit der Unternehmensplanung und zur Sicherstellung der Befreiungsmöglichkeiten für Tochterkapitalgesellschaften konzernabschlusspflichtiger Mutterunternehmen im Zusammenhang mit Inhalt, Prüfung und Offenlegung des jeweiligen Jahresabschlusses soll die Kündigungsfrist dahingehend geändert werden, dass eine Kündigung allein zum Ende eines Geschäftsjahrs mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist möglich ist. Diese Änderung soll mit dieser Änderungsvereinbarung umgesetzt werden.

**Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:**

### **1. Neufassung von § 3 Abs. 3 des Vertrags**

§ 3 Abs. 3 des Vertrags wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von vier (4) Wochen zum Ende des Geschäftsjahrs der abhängigen Gesellschaft gekündigt werden.“

## **2. Fortgeltung des Vertrags im Übrigen**

Der weitere Inhalt des Vertrags bleibt unverändert.

## **3. Wirksamkeit**

Diese Änderungsvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung bei der herrschenden Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung bei der abhängigen Gesellschaft abgeschlossen und wird erst mit Eintragung im Handelsregister der abhängigen Gesellschaft wirksam.

\* \* \*

*[Unterschriftenseite folgt]*

**ProSiebenSat.1 Media SE**

Unterföhring, den 25. März 2026



Marco Giordani

Vorstandsvorsitzender (Group CEO)

**Seven.One Entertainment Group GmbH**

Unterföhring, den 25. März 2026



Bobby Rajan

Geschäftsführer



Dr. Markus Messerer

Geschäftsführer

## **Anlage**

## BEHERRSCHUNGSVERTRAG

zwischen

- (1) **ProSiebenSat.1 Media SE**, Geschäftsanschrift: Medienallee 7, 85774 Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 219439,  
– nachfolgend „**herrschende Gesellschaft**“ –

und

- (2) **Joyn GmbH**, Geschäftsanschrift: Ridlerstr. 57, 80339 München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 235362  
– nachfolgend „**abhängige Gesellschaft**“ –

– die herrschende Gesellschaft und die abhängige Gesellschaft nachfolgend jeweils eine „**Partei**“ und gemeinsam die „**Parteien**“ –

### Vorbemerkungen

- (A) Die herrschende Gesellschaft hält mittelbar über die Seven.One Entertainment Group GmbH mit Sitz in Unterföhring, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 168016, sämtliche Geschäftsanteile an der abhängigen Gesellschaft. Die herrschende Gesellschaft ist alleinige Gesellschafterin der Seven.One Entertainment Group GmbH, die ihrerseits alleinige Gesellschafterin der abhängigen Gesellschaft ist.
- (B) Die herrschende Gesellschaft und die abhängige Gesellschaft beabsichtigen, den vorliegenden Beherrschungsvertrag abzuschließen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

## **§ 1 Leitung und Weisung**

1. Unbeschadet ihrer rechtlichen Selbständigkeit unterstellt sich die abhängige Gesellschaft der Leitung durch die herrschende Gesellschaft.
2. Die herrschende Gesellschaft ist innerhalb der gesetzlichen Grenzen berechtigt, in Ausübung ihrer Leitungsbefugnis für die Geschäftstätigkeit der abhängigen Gesellschaft Entscheidungen über die Geschäftspolitik zu treffen, generelle Richtlinien zu erlassen und Weisungen im Einzelfall zu erteilen.
3. Die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführer der abhängigen Gesellschaft für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

## **§ 2 Verlustübernahme**

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung entsprechend.

## **§ 3 Wirksamwerden und Vertragsdauer**

1. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung bei der herrschenden Gesellschaft und der Gesellschafterversammlung bei der abhängigen Gesellschaft abgeschlossen und wird mit Eintragung im Handelsregister der abhängigen Gesellschaft wirksam.
2. Die Verlustausgleichspflicht gemäß § 2 des Vertrags gilt erstmals ab Beginn des Geschäftsjahres der abhängigen Gesellschaft, in dem der Vertrag nach Absatz 1 wirksam wird. Im Übrigen gilt der Vertrag ab dem Zeitpunkt, in dem der Vertrag nach Absatz 1 wirksam wird.
3. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden.
4. Das Recht zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der abhängigen Gesellschaft oder der herrschenden Gesellschaft sowie die Übertragung der abhängigen Gesellschaft oder einer Beteiligung von mehr als 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an der abhängigen Gesellschaft.
5. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

**§ 4**  
**Schlussbestimmungen**

1. Dieser Vertrag enthält alle zwischen der herrschenden Gesellschaft und der abhängigen Gesellschaft getroffenen Bestimmungen, die sich auf die Beherrschung und Verlustübernahme beziehen. Nebenabreden hierzu bestehen nicht und haben keine Gültigkeit.
2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine strengere Form gesetzlich vorgeschrieben ist.
3. Verweisungen auf gesetzliche Bestimmungen beziehen sich auf die in Bezug genommenen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.
4. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit bzw. Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Jede unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung so nahe wie möglich kommt. Das Gleiche gilt bei Lücken des Vertrags.
5. Die Kosten dieses Vertrags trägt die herrschende Gesellschaft.

Unterföhring, den 22. 7. 2025

München, den 23. 7. 2025

**ProSiebenSat.1 Media SE**

durch:

Hubertus Habets  
Vorstandsmitglied

Martin Mildner  
Vorstandsmitglied

**Joyn GmbH**

durch:

Katharina Frömsdorf  
Geschäftsführerin

Nicole Agudo Berbel  
Geschäftsführerin